

Protokollnotiz

Durch eine Beschilderung der städtischen Einrichtungen und Ämtergebäude wird eine Barrierefreiheit erreicht, die auch ein wichtiges Qualitätsmerkmal für eine bürgernahe und serviceorientierte Verwaltung darstellt. Auch wird ein weiterer Schritt unternommen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland voranzubringen.

Öffentlich zugängliche Gebäude sind so zu gestalten, dass sie den besonderen Bedürfnissen von behinderten und älteren Menschen, von Personen mit Kleinkindern sowie von älteren Menschen mit Gehhilfen Rechnung tragen.

Referent IV wird die Angelegenheit auch in einer Referentenbesprechung vortragen, um dort Lösungsvorschläge herbeizuführen.